

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai 2021

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Sondergebiet Grünhaberäcker I“, Reutti

Ortsbaumeister Werner führt in die Thematik ein. Ein privater Investor möchte auf seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche auf Gemarkung Reutti eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichten. Auf den Flurstücken (132 östlicher Teil und 133), ca. 700 m westlich von Reutti, südlich angrenzend an die Landesstraße L1232 zwischen Amstetten-Reutti und Oppingen, sowie östlich der landwirtschaftlichen Gebäude wird auf einer Ackerfläche („benachteiligte Agrarfläche“) der Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung von Strom aus natürlicher Sonnenstrahlungsenergie beabsichtigt. Bereits schon im Oktober des vergangenen Jahres wurde das Vorhaben im Rahmen einer Bauvoranfrage im Ortschaftsrat von Reutti beraten und positiv beschieden, so dass im Anschluss auch der Gemeinderat dem Bauvorhaben sein Einvernehmen dazu erteilt hat. Die Gemeinde Amstetten möchte mit der Aufstellung eines Bebauungsplans für dieses Vorhaben einen Beitrag zum erforderlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von Photovoltaikanlagen werden durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Dieses stellt damit die Grundlage für die Auswahl möglicher Standorte dar. Durch die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der zum Betrieb notwendigen Nebenanlagen und technischen Einrichtungen auf der Gemarkung Amstetten können durch den Ausbau regenerativer Energien und dezentraler Technologien Energiesparpotenziale genutzt werden. Zudem kann der Anteil des überregionalen Transportes von Elektrizität verringert und die regionale und lokale Energiebereitstellung stabilisiert werden. Seitens der Verwaltung kann mit der vorliegenden Planung ein regionaler Beitrag zu den Klimaschutzziele geleistet werden und begrüßt daher das geplante Vorhaben des Investors. Die zu überbauende Fläche beträgt ca. 3,4 ha kann bei Einsatz von Solarmodulen mit einem Wirkungsgrad von ca. 20% eine Leistung von ca. 4 MWp installiert werden. Die zu erwartenden Jahresstromproduktion beträgt ca. 4,4 GWh – und damit dem Verbrauch von ca. 1.100 Haushalten. Die Photovoltaikmodule werden auf einer Stahlkonstruktion in nach Süden ausgerichteten Reihen aufgestellt. Die Unterkonstruktion wird über Rammfundamente mit dem Erdboden verbunden, die sich beim Abbau der PV Anlage wieder rückstandslos aus dem Boden entfernen lassen (keine Betonfundamente). Das Plangebiet wird im wirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Amstetten-Lonsee als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die vorliegende Planung kann nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert. Ein entsprechender Antrag wird gestellt. Zum Bebauungsplan wird ein Umweltbericht erstellt und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1. Für den im beiliegenden Lageplan vom 17.05.2021 dargestellten Bereich wird die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der vom Ing. Büro WASSERMÜLLER ULM GmbH gefertigte Vorentwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Grünhaberäcker I“ mit Lageplan, Textliche Festsetzungen sowie örtliche Bauvorschriften und Begründung – jeweils in der Fassung vom 17.05.2021 wird vom Gemeinderat gebilligt und beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer einmonatigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
4. Die Beschlüsse des Gemeinderates sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird beim Gemeindeverwaltungsverband Amstetten-Lonsee beantragt.

2. Beteiligung der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH

Vorsitzender Raab erläutert die Thematik. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) plant derzeit die Gründung einer OEW Breitband GmbH. Ziel ist die Beschleunigung des kommunalen Breitbandausbaus. Mithilfe der Finanzierung der OEW Breitband GmbH wäre der Glasfaserausbau in den Kommunen in den „grauen Flecken“ in einer Geschwindigkeit möglich, die mit der aktuellen Konstellation nicht erreicht werden kann. Der Ausbau erfolgt im Betreibermodell und die Infrastruktur verbleibt in kommunaler Hand, der OEW. Damit hat die kommunale Seite Einfluss auf die Gestaltung der Netzbetriebsverträge einschließlich der Endkundenpreise. In einer zweiten Stufe könnte die OEW Breitband GmbH mittelfristig mit einem Investor oder Netzbetreiber eine Betreibergesellschaft für den Ausbau und Betrieb gründen. Über die Betreibergesellschaft könnten dann auch Bereiche von sogenannten „schwarzen Flecken“ ohne Glasfaserinfrastruktur erschlossen werden, allerdings ohne Bezug von Fördergeldern. Damit wäre es möglich, ein komplett „eigenes“ kommunales Netz im Bereich der weißen, grauen und schwarzen Flecken zu errichten. Klar ist, dass die geplante Gesellschaft keine Auswirkung auf das bisherige Betreibermodell von Komm.Pakt.Net haben wird. Die Wirkungsbereiche der Gesellschaften werden entsprechend der beihilferechtlichen Vorgaben und Aufgreifschwelen voneinander abgegrenzt. Komm.Pakt.Net wird weiterhin für die Erschließung von „weißen Flecken“ und künftig auch zum Teil der „grauen Flecken“ sorgen. Die OEW Breitband GmbH als kommunales Unternehmen soll den Ausbau der „grauen Flecken“ additiv und unterstützend dort vorantreiben, wo die Kommunen nicht selbst tätig werden und es die Gebiets- und Ausbaukulisse der Gesellschaft sinnvoll ergänzt. Weiteres Ziel ist es, wo immer es möglich ist, die privaten Unternehmen durch Konkurrenz zu einem Glasfaser-Ausbau zu ermuntern und die verbleibenden Gebiete selbst lukrativ zu versorgen. In Zusammenarbeit mit Beratungsbüros wurden Berechnungen vorgenommen, um den Business Case in den potenziellen Ausbaugebieten der geplanten Breitband GmbH zu prüfen. Die bisherigen Ergebnisse legen nahe, dass selbst in einem Worst-Case-Szenario die Wirtschaftlichkeit gegeben sein wird. Es ist vorgesehen, dass sich Komm.Pakt.Net mit 25.000 € an der OEW Breitband GmbH beteiligt. Dies entspricht ungefähr einer Beteiligung von einem Prozent an der Gesellschaft und somit nur einem sehr geringen Anteil. Dieser Betrag wird von Komm.Pakt.Net aufgebracht. Die Corona-Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig die Glasfaserinfrastruktur ist. Mit diesem Engagement würden die Beteiligten von Komm.Pakt.Net nicht nur ihren ursprünglichen Gründungsgedanken verfolgen. Sie könnten damit auch noch schlagkräftiger für gleiche Lebensverhältnisse im ländlichen Raum sorgen und damit zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Raumschaft beitragen. Die Gemeinde Amstetten als Beteiligter der gemeinsamen Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net musste über diese geplante Beteiligung im Gemeinderat beraten und beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net an der geplanten OEW Breitband GmbH, vorbehaltlich deren Gründung, zu. Herr Bürgermeister Johannes Raab wird ermächtigt in der Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net entsprechend abzustimmen.

3. Handhabung der Gebührenerhebung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkinderbetreuung für den Monat Mai 2021

Hauptamtsleiter Holl führt ein. Am 22.02.2021 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinde Amstetten verzichtet für den Januar 2021 auf die Erhebung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die

Schulkinderbetreuung sofern das Land eine finanzielle Beteiligung von min. 80 % der entgangenen Gebühren gewährt.

2. Sofern die genannten Einrichtungen in darauffolgenden Monaten den kompletten Monat geschlossen bleiben gilt die Regelung in Ziffer 1 auch für diese/n Monat/e.
3. Werden die Einrichtungen im Laufe des Monats geöffnet erfolgt die Gebührenerhebung anteilig. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt die Gebührenerhebung ebenfalls anteilig nach den üblichen Gebührensätzen der hinsichtlich des Stundenumfangs vergleichbaren Betreuungszeiten.

Da das Land zumindest für den April 2021 keine Beteiligung in Aussicht gestellt hat wurden die Gebühren in voller Höhe veranlagt. Dennoch erscheint im Hinblick auf den aktuellen langanhaltenden Lockdown eine abweichende Einzelfallregelung als zweckmäßig. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass eine Rückerstattung von Gebühren sehr fehleranfällig ist und somit vermieden werden sollte. Daher soll nun zumindest für den Mai auf die Veranlagung der Gebühren verzichtet werden. Zwar kann zum aktuellen Zeitpunkt die weitere Entwicklung des Pandemiegeschehens nicht abgesehen werden (Notbetreuung oder Regelbetrieb?), dennoch würde der Gebührenverzicht die Elternschaft pauschal entlasten. Ein formalrechtlicher Anspruch auf einen solchen Verzicht besteht allerdings nicht. Ein freiwilliges Entgegenkommen seitens der Gemeinde Amstetten im Sinne des Grundsatzes „Ohne Leistung keine Gegenleistung“ erscheint jedoch geboten.

Für den Monat Mai stellen sich die Zahlen folgendermaßen dar:

| Einrichtungsart | Betrag |
|---|---------------|
| Kindergärten | 15.833,20 € |
| Schulkindbetreuung (Amstetten & Schalkstetten) | 1.805,00 € |

BM Raab betont, dass rein rechtlich eine Gebühr erhoben werden könnte. Es gehe aber um eine Kompensation für die Monate März und April. Spätestens bei der Bekanntgabe der neuen Sätze müsse man es in der Satzung berücksichtigen. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob sich das Land hinsichtlich einer Entlastung geäußert habe. BM Raab geht nicht davon aus, da der Wahlkampf vorbei sei und durch die neuen Regelungen vieles auf den Bund abgewälzt worden sei. Eine Gemeinderätin fragt nach, ob bei den vorgelegten Zahlen die Gebühren für die Notbetreuung noch abzuziehen sind. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Die Gemeinde Amstetten verzichtet für den Mai 2021 auf die Erhebung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkinderbetreuung. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt die Gebührenerhebung anteilig nach den üblichen Gebührensätzen der hinsichtlich des Stundenumfangs vergleichbaren Betreuungszeiten.

4. Verwaltung 2024 – Beschaffung eines neuen Servers

Kämmerer Beutel führt in die Thematik ein und stellt die unterschiedlichen Lösungsansätze vor.

1. Kauf der neuen Hardware:

Nach der Kostenschätzung der Komm.ONE (unserem Rechenzentrum auf Grund konkreter Angebotspreise, betragen die Anschaffungskosten einschließlich geschätzter Installationsaufwand rund 60.000 €. Der Server könnte gekauft werden oder alternativ auch über einen Zeitraum von 4 Jahren geleast werden. Bei einem Leasing über diesen Zeitraum wären die Leasingraten nicht höher als der Kaufpreis. Zu bedenken sind bei einer Kauflösung folgende Punkte:

- Je länger der Server genutzt wird, umso wirtschaftlicher ist ein Kauf. Dabei ist zu beachten, dass eine Garantie auf maximal 5 Jahre abgeschlossen werden kann. Und je länger der Server in Betrieb ist, desto eher besteht die Gefahr, dass ein Teil defekt wird. Das bedeutet dann zum einen Stillstand in der Verwaltung. Zum anderen besteht die Gefahr, dass ein adäquates Ersatzteil nach 5 Jahren nicht mehr geliefert werden kann und dann ein Server ohne wirtschaftliche Überlegungen gekauft werden müsste.
- Bei Störungen des Servers, die nicht unter die Garantie fallen, entstehen zusätzliche Kosten mit einem Stundensatz von aktuell 100,00 € sowie Sachkosten. Wie hoch diese Kosten über die Nutzungszeit gesehen sein werden lässt sich nur schwer voraussagen
- Das Handling wird zunehmend komplizierter. EDV-Wissen ist viel Erfahrungswissen, das wird im Betriebszeitraum des neuen Servers wegfallen.

Allein die Anzahl der angeschlossenen PCs (ca. 30 Stück) und deren Betreuung erfordert einen zeitlichen Aufwand. Die Verlagerung von Programmen ins Internet, Mailverkehr und papierlose Verfahren verlangen mehr Management. Die höheren Anforderungen in der Verwaltung und die enorm gestiegenen EDV-Anforderungen durch die Digitalisierung der Schule, die durch Lehrerschaft und externe Dienstleister zu bewältigen sind, haben die Nachbargemeinde dazu gebracht, eine gemeinsame EDV-Fachkraft vorzuschlagen. Für eine Vergleichbarkeit der Angebote muss, obwohl aktuell nicht beauftragt, das Angebot der Komm.ONE für eine volle Betreuung der Server herangezogen werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4 Jahre gerechnet auf ca. 16.000 €. Inhalt der vollen Betreuung ist z.B. Änderung des Active Directories, Pflege der Benutzer, Verwaltung von Gruppenrichtlinien.

2. voll gemanagte und gemietete Serverumgebung

Die unter Ziffer 1 aufgezeigten Entwicklungen haben die Komm.ONE dazu veranlasst, ihren Mitgliedern ein „Rundum-sorglos-Paket“ anzubieten. Die Gemeinde mietet bei der Komm.ONE den Server. Dieser wird einschließlich Software von der Komm.ONE gestellt und gewartet und auf dem Laufenden gehalten. Vorteil dieser Lösung ist, dass der Server immer aktuell ist und dass die Gemeinde im Serverbereich kein Personal vorhalten muss. Der Mietvertrag kostet über 4 Jahre rund 66.000 €. Dazu kommen einmalige Kosten in Höhe von 13.000 € für die Installation. Andererseits entfallen Kosten für das bisher schon durchgeführte Servermanagement (z.B. externe Datensicherung auf den Rechnern von Komm.ONE) in Höhe von 4.300 €. Eine längere Mietdauer wird nicht empfohlen, da danach das Ausfallrisiko steigt und dieses durch Abschluss eines neuen Vertrags mit neuem Server umgangen werden soll.

3. Virenschutz

Bei beiden Lösungen fallen noch Kosten für den Virenschutz des Servers an, diesen kann Komm.ONE aktuell (noch) nicht anbieten. Leider ist die Lizenzpolitik von McAfee so, dass auch der zentral ausgebrachte Virenschutz für die Clients erneuert werden muss. Diese belaufen sich auf jeweils ca. 1.500 € über 4 Jahre gerechnet (Komm.ONE arbeitet nur mit diesem Produkt).

4. Betrieb über Cloud

Bisher werden die großen Anwendungen wie Personal-, Finanz- und Einwohnerwesen in der Cloud abgebildet. Dazu kommen auch bisher lokal betriebene Programme wie Textverarbeitung oder Tabellenkalkulation. Diese Lösung ist teurer und wird bisher relativ selten (ca. 250 Endgeräte im gesamten Rechenzentrum) genutzt. Eventuelle Kostenvorteile der Hardware (Thin Clients) können nur langfristig realisiert werden, da die Endgeräte weiter betrieben werden sollen. Die Abhängigkeit von der Netzwerkanbindung wird größer, ohne Glasfaseranbindung, die erst noch kommen soll, ist diese Lösung nicht zukunftsfähig. Die Verwaltung steht einer solchen Lösung zwar positiv gegenüber, hält sie aber im Moment in Amstetten noch nicht für umsetzbar.

5. Fazit

Obwohl nach den Zahlungsströmen gesehen teuer, sind die total cost of ownership bei einer Mietlösung für die Verwaltung günstiger und der Betrieb sicherer. Auch seitens komm.one wird berichtet, dass die gemanagte Mietlösung bei ihren Kunden eindeutig bevorzugt wird. Deshalb plädiert die Verwaltung für die gemietete/gemanagte Serverlösung und den Abschluss eines Vertrags auf Dauer von 4 Jahren.

Ein Gemeinderat merkt an, dass man 2015 den Server neu gekauft habe. Die Standzeit betrage somit nur 6 Jahre. Auch wenn es befremdlich klinge für 20.000 € einen Server zu mieten hält er es für haushaltsverträglicher, wenn man es durch die Miete auf mehrere Jahre verteile. BM Raab ergänzt, dass die Hardwarepreise extrem gestiegen seien. Dies liege u.a. an der Bitcoin-Blase und den gestiegenen Hardwareanforderungen. Andere Städte und Gemeinden hätten in der Vergangenheit mit Alternativen experimentiert. Beispielsweise mit Linux. Ein Gemeinderat fragt nach, ob es die Option auf ein fünftes Jahr gebe. Kämmerer Beutel geht nicht davon aus, dass die Laufzeit verlängert wird, da Komm.ONE keine veralteten Geräte einsetzen möchte. Eine Gemeinderätin möchte wissen warum einerseits aufgeführt sei, dass kein Virenschutz angeboten werde, andererseits aber McAfee erwähnt werde. Auch hinterfragt sie, ob es bei anderen Händlern evtl. günstiger sei. Herr Beutel führt aus, dass das Managed-Hosting System mit McAfee ausgestattet sei. Die Praxis habe gezeigt, dass Fremdhardware mit den Fachanwendungen nicht kompatibel sei. Im Rahmen des Managed-Hostings werde z.B. jedes Update auf Kompatibilität geprüft. Das könne kein anderer Anbieter leisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Abschluss eines Vertrags über Managed Hosting mit einer Laufzeit von 4 Jahren bei der Komm.ONE wird zugestimmt.

5. Beschaffung eines Kommandowagens

Kämmerer Beutel führt in die Thematik ein. Der Feuerwehrbedarfsplan hat ermittelt, dass für die Aufgaben der Feuerwehr Amstetten ein Kommandowagen erforderlich ist. Das bisher vorhandene Fahrzeug, ein von der Werksfeuerwehr der Fa. HDM nach dem dortigen Ausscheiden gekaufter Ford Mondeo erweist sich zunehmend als unzuverlässig und muss laufend repariert werden, trotzdem treten Fehler auf, die nicht lokalisiert werden können. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 ging die Verwaltung noch davon aus, dass das vorhandene Fahrzeug noch betriebsbereit ist, deshalb wurden keine Mittel für eine Ersatzbeschaffung beantragt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es aber jetzt dringend geboten, eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Es wurden deshalb verschiedene Anbieter kontaktiert. Das günstigste Fahrzeug ist ein Vorführfahrzeug BMX X3 XDrive20d zur Preis von 39.270,00 €. Das Fahrzeug wird von der BMW AG an denjenigen abgegeben, der das Angebot annimmt, Reservierungen werden nicht vorgenommen. Sollte dieser Verkauf nicht zustande kommen, liegen die weiteren Angebote bei 50.000 €. Zum Fahrzeugtyp allgemein lässt sich noch sagen, dass es üblich ist, ein Fahrzeug in der in der Anlage aufgeführten Größenklasse zu erwerben. Es gibt Empfehlungen, aber keine festgeschriebenen Normen für diesen Fahrzeugtyp. Wenn das Vorführfahrzeug aber nicht mehr zur Verfügung steht, so ist zu überlegen, ob nicht eine Fahrzeugklasse niedriger die Anforderungen der Feuerwehr ebenfalls erfüllt.

Ein Gemeinderat führt aus, dass der Kauf des Fahrzeugs durch die Heidelberger Druckmaschinen AG durch den GR abgelehnt worden sei. Das Fahrzeug sei aber aufgrund von Dringlichkeit seitens der Verwaltung dennoch beschafft worden. Der GR habe im Nachgang klargestellt, dass keine Ersatzbeschaffung erfolgen werde, da das Fahrzeug als nicht notwendig angesehen worden sei. BM Raab betont, dass das Fahrzeug im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans als notwendig ausgewiesen sei. Ein Gemeinderat stellt klar, dass das Fahrzeug aus einer Notsituation beschafft worden sei. Man habe aber betont, dass

keine Ersatzbeschaffung erfolgt. Er könne dem Antrag nicht zustimmen, da für eine Gemeinde in der Größe von Amstetten ein solches Fahrzeug nicht verpflichtend sei. Überdies seien keine Haushaltsmittel eingestellt. Ein Gemeinderat ergänzt, dass das alte Fahrzeug damals 2.000 € gekostet habe und immer noch fahre. Im Übrigen stimme er seinen beiden Vorrednern zu. Eine Gemeinderätin fragt nach wie oft der Wagen im Einsatz sei. BM Raab teilt mit, dass das Fahrzeug rege in Betrieb sei. Der Kommandowagen rücke praktisch bei jedem Einsatz mit aus. Eine Gemeinderätin stellt fest, dass es ein heißes Eisen sei. Sie und ihre neuen Kollegen, die damals nicht involviert waren würden dem Kommandowagen gerne zusprechen, wenn man Geld hätte. Dies sei aber nicht vorhanden. Eine Gemeinderätin stimmt dieser Sichtweise zu. Man sollte die Mittel lieber in die anstehenden Fahrzeugbeschaffungen investieren. BM Raab ergänzt, dass ein Kommandowagen durch die Z-Feu nicht gefördert werde, was einen gewissen Hinweis auf die Notwendigkeit eines solchen Fahrzeugs liefere.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:

- Es wird kein Kommandowagen beschafft.

Der Vorsitzende ergänzt, dass über das weitere Vorgehen bzgl. Reparaturen entschieden werden müsse.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen:

- Es werden keine künftigen Reparaturen mehr beauftragt

6. Haushaltskonsolidierung in Amstetten - Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Raab führt in die Thematik ein. Die Haushaltslage der Gemeinde Amstetten ist weiterhin verbesserungswürdig. Seit der Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2011 ist es der Verwaltung und dem Gemeinderat nicht gelungen einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu präsentieren. Im beiliegenden Haushaltserlass hat die Rechtsaufsichtsbehörde den Haushalt eingeordnet. Der Haushaltserlass wurde im Amtsblatt in der Kalenderwoche 18 ortsüblich bekanntgemacht. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2018 einen Haushaltskonsolidierungsbericht vorgestellt. In diesem Bericht werden mögliche Einsparpotentiale aufgezeigt. In der Einwohnerversammlung vom 15. März 2019 hat der Vorsitzende in einem Impulsvortrag versucht der Bürgerschaft dieses Thema näher zu bringen. Ein Blick in die Struktur unseres Haushaltes bzw. der Gemeinde lässt folgende Feststellungen zu:

- Die Struktur der Gemeinde ist über Jahre gewachsen. Es wurden keine Anpassungen, aufgrund der Änderung der Struktur, durchgeführt.
- In dem Haushalt sind viele Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde dargestellt.
- Die Gemeinde verfügt über eine Vielzahl von Räumlichkeiten in allen Ortsteilen.
- Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) belasten in erheblicher Art den Haushalt. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Satz in den nächsten paar Jahren noch zusätzlich erhöht. Im Haushaltsjahr 2021 hatten wir kalkulatorische Abschreibungen von insgesamt 1.488.200 Euro, diese sind ergebniswirksam zu erwirtschaften. Von dem ordentlichen Aufwand nimmt diese Position rund 11,24 Prozent des Volumens ein.
- Die Kostendeckungsgrade unserer „Kostenrechnenden Einrichtungen“ bewegen sich teilweise auf einem niedrigen Niveau. Für die Themen Bestattung und die Vermietung von Räumlichkeiten sind bereits verwaltungsintern Anpassungen am Laufen.
- Zwischen den Jahresabschlüssen und der Haushaltsplanberatung sind teilweise starke Differenzen erkennbar.
- Die Hebesätze der Realsteuern wurden seit Jahren nicht mehr fortgeschrieben.

Bisherige Maßnahmen

- Veräußerung von „Handtuchgrundstücken“ an die Bürgerschaft. Dies spart nachhaltig Pflegeaufwand ein (Entlastung des Ergebnishaushaltes) und generiert im Finanzhaushalt freie Spitzen.
- Veräußerung und aktive Akquise von Gewerbe- und Baugrundstücken. Diese haben in den Jahren 2018, 2019 und 2020 erheblich das Haushaltsergebnis verbessert.
- Anpassungen von diversen Satzungen (u.a. Verwaltungsgebührensatzung, regelmäßige Fortschreibung der Kindergartengebühren [Ausnahme 2020 aufgrund der Pandemie] usw.)
- Einbringung von diversen Berichten (u.a. Optimierung der Spielplatzsituation, Haushaltskonsolidierung usw.), um Einsparpotentiale darzustellen. Die Verwaltung hat bereits erste Gespräche mit den zuständigen Stellen geführt. Das Gremium wird darüber stetig informiert.
- Aufnahme von Gesprächen mit den Nachbargemeinden, um Synergieeffekte auszuloten. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat nach ersten Verhandlungsergebnissen präsentiert.
- Höhere Zuschussquote als in der Vergangenheit, u.a. durch vermehrte Beantragung von Fachförderungs-, Ausgleichstocks- und allgemeinen Zuschussanträgen

Um eine möglichst hohe Akzeptanz, innerhalb der Bürgerschaft zu erreichen, sieht es die Verwaltung als zielführend an, wenn der Gemeinderat Schwerpunkte festlegt und die Verwaltung beauftragt entsprechende Konzeptionen usw. auszuarbeiten. Die Haushaltskonsolidierung wird die Gemeinde sicherlich die nächsten paar Jahre beschäftigen, aber noch ist die Finanzlage der Gemeinde beherrschbar. Wir sollten aber eine gute zukunftsgerichtete Lösung gemeinsam erarbeiten. Der Verwaltung ist bewusst, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt nur um ein erstes Herantasten handeln kann.

Ein Gemeinderat stimmt Herrn Raab zu, dass man schon lange an der Thematik dran sei aber noch keine „Nägel mit Köpfen“ gemacht habe. Man schiebe die Sachen mit den Hallen, Friedhofsgebühren etc. bereits lange vor sich her. Ein Gemeinderat hält die Ausarbeitung für eine gute Basis. Die genannten Punkte ließen sich bestimmt in 4-5- Kategorien aufteilen (Investitionen etc.). Er möchte vermeiden, dass alle Einzelpunkte durchdiskutiert werden. Sein Vorschlag wäre, dass man 3-4 Blöcke bilde und diese dann im Rahmen von kleinen Arbeitsgruppen (4-5 Personen vom GR + Verwaltung) diskutiere und konkrete Vorschläge erarbeite. Anschließend könne man es in großer Runde erörtern. Eine Ortsvorsteherin bittet darum auch die Ortsvorsteher/innen einladen würde. BM Raab bestätigt dies. Kämmerer Beutel erläutert, dass die Liste ohne Rücksicht auf politische Befindlichkeiten erarbeitet worden sei. BM Raab schlägt vor, dass die Verwaltung in einem ersten Schritt die Einteilung in Themenpakete vornimmt und diesen Vorschlag den GR präsentiert. Anschließend lädt die Verwaltung die Gruppen ein. Der Gemeinderat soll bitte mitteilen wer in der jeweiligen Arbeitsgruppe tätig sei. Bis zur Sommerpause sollen erste Beschlüsse gefasst und umgesetzt sein.

Das Gremium äußert keinen Widerspruch hinsichtlich der vorgeschlagenen Vorgehensweise.

7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Vorsitzender Raab gibt einen kurzen Sachstandsbericht bzgl. der Themen Dokumentenmanagementsystem (DMS) und Organisationsuntersuchung. Man habe sich mit geeigneten Anbietern getroffen. Die Personalvertretung sei in allen Fällen beteiligt gewesen.

Überdies teilt er mit, dass man in der letzten Woche das Kinderhaus Sandrain aufgrund von Corona-Fällen habe schließen müssen. Erschreckend sei, dass viele Eltern das kostenlose Testangebote nicht nutzen würden. So würde z.B. in Stubersheim nur ein Elternpaar das Kind testen lassen. Die meisten Argumente seien fachlich nicht fundiert. Kinder würden keine anderen Kinder stigmatisieren, sondern wenn überhaupt würden dies die Erwachsenen tun.

Jedes nicht getestete Kind sei ein potentieller Gefahrenherd. Er appelliert an die Eltern die Thematik zu hinterfragen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat möchte wissen wann die Beiratssitzung der Amstetter Wohnbau GmbH abgehalten werde. Herr Raab habe am 28.03. im Rahmen der GR Sitzung zugesagt bzgl. eines Termins auf das Gremium zukommt. Dies sei bislang nicht erfolgt. Der Vorsitzende sagt einen zeitnahen Terminvorschlag zu.

Eine Gemeinderätin bittet um Vorlage eines Sachstandsbericht bzgl. Sozialer Förderverein und Bürgerstiftung. BM Raab sagt dies zu.